

## Pressemitteilung

### **Rechtsanwälte Füßer & Kollegen legen bei der Stadt Leipzig Widerspruch gegen „Bewohnerparken“ im Waldstraßenviertel ein**

Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Namenspartner der gleichnamigen Kanzlei Klaus Füßer hat am 27. November 2019 für die Steuerberaterkanzlei von Ulrich Holzenleiter und sich selbst Widerspruch gegen das im gesamten Waldstraßenviertel eingeführte Bewohnerparken bzw. die insofern inzwischen unverhüllten Verkehrszeichen erhoben. Zudem droht er der Stadt mit der baldigen Einreichung eines Eilverfahrens beim Verwaltungsgericht Leipzig. Die Stadt soll damit gezwungen werden, zu der durch sie selbst geschaffenen derzeit unklare Lage zum „Ob, Wie und Wann“ der Ausweisung der großflächigen Bewohnerparkzone Farbe zu bekennen.

Zum Hintergrund:

Die Stadt Leipzig hatte fünf Jahre geplant und 576.080 Euro für die Umsetzung (Beschilderung, Markierung und Parkscheinautomaten) des Bewohnerparkkonzeptes im Waldstraßenviertel ausgegeben. Der Streit mit den Gewerbetreibenden gipfelte in einer Demonstration im Waldstraßenviertel. Am 29. Oktober 2019 hat die Stadt Leipzig erklärt, dass Oberbürgermeister Burkhard Jung sich in einer Dienstberatung dazu entschieden habe, die Umsetzung zu stoppen. In der Pressemitteilung der Stadt Leipzig heißt es:

„Ziel bleibt es, dass Bewohner künftig besser einen Parkplatz im Viertel finden; zugleich sollen aber die gute wirtschaftliche Entwicklung des Quartiers und die Lebensqualität erhalten bleiben“, sagte Oberbürgermeister Jung. Die überarbeiteten Regelungen sollen verwaltungsintern bis Ende November 2019 formuliert werden, zum 1. Januar 2020 soll das Bewohnerparken dann starten.“

Dieser Ankündigung folgten jedoch bislang keine Taten. Im Gegenteil: Die zunächst über die aufgestellten Verkehrszeichen für das Bewohnerparken angebrachten Hüllen wurden abgenommen, die Verkehrszeichen sind für jeden gut sichtbar.

„Mit der jetzigen Situation schafft die Stadt Leipzig eine erhebliche Unsicherheit für Verkehrsteilnehmer: Für aufmerksame Leser der Presse oder der städtischen Website gibt es die Information, dass das Bewohnerparkkonzept gestoppt wurde; andererseits sind die Schilder sichtbar aufgestellt. Insbesondere

Gäste müssen davon ausgehen, dass ein Parken entsprechend der Verkehrszeichen nicht bzw. nur gegen Entrichtung der Parkgebühren zulässig ist, stehen dann ratlos vor den noch funktionsuntüchtigen Parkautomaten. Aufgrund des sog. Sichtbarkeitsprinzips der Straßenverkehrsordnung entfalten die Verkehrsschilder aber bereits jetzt Rechtswirkungen“,

meint Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Klaus Füßer, der für die Steuerberaterkanzlei Ulrich Holzenleiter den Widerspruch erhoben hat. Die Steuerberatungskanzlei muss durch die Anordnung der Bewohnerparkzonen mit erheblichen Einschränkungen bei der Parkplatzsuche für Mitarbeiter und Mandanten rechnen: Die meisten der 22 Mitarbeiter sind auf das Auto angewiesen, da sie im Leipziger Umland wohnen und auf dem Arbeitsweg ihre schulpflichtigen Kinder befördern. Ulrich Holzenleiter zum schon jetzt erhobenen Widerspruch:

„Die Wirkung der neuen Schilder spüren wir schon jetzt täglich, werden von Mandanten gefragt, ob denn ein Parken möglich sei. Mir war es wichtig, hier so schnell als möglich für sie und meine Mitarbeiter Klarheit zu schaffen“.

Als langjähriger Bewohner und häufiger Besucher des Waldstraßenviertels hat Füßer im Übrigen auch für sich selbst Widerspruch gegen die straßenverkehrsrechtliche Anordnung bei der Stadt Leipzig eingelegt, spricht mit Blick auf das „rechtstechnisch grottige“ Vorgehen der Stadt schmunzelnd von einem „rechtshygienischen Eigenmandat“. Rechtsanwalt Tobias Meiser, der zusammen mit Füßer die Sache bearbeitet, führt hierzu ergänzend aus:

„Mit dieser Hängepartie hat die Stadt Leipzig einen Zustand geschaffen, der mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Insbesondere im Straßenverkehrsrecht muss die Rechtslage für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig ersichtlich sein.“

Aufgrund der Wirksamkeit der Verkehrszeichen könne bereits jetzt dagegen vorgegangen werden. Ein Abwarten bis Januar oder nach der Wahl des Oberbürgermeisters sei nicht erforderlich. Die Hoffnung, dass die Stadt Leipzig entscheidend nachbessert, teilt Füßer nicht, verweist darauf, dass man hier wohl einem dem Moskaugeprüften SPD-Urgesteins und langjährigen SPD-Bundestagsfraktionschefs Herbert Wehners zugeschriebenen Wahlspruch folge, „Grausamkeiten“ sollten unmittelbar nach einer Wahl ins Werk gesetzt werden.

Auch in der Sache leidet das Bewohnerparkkonzept nach Auffassung der Rechtsanwälte an erheblichen Mängeln: Mit den bereits seit längerer Zeit geltenden Bewohnerparkzonen A, B, C und D wird mit den neuen Bewohnerparkzonen E und F der Grundgedanke, dass das Parken zum verfassungsrechtlich garantierten Gemeindegebrauch gehört, ad absurdum geführt. Die sechs Bewohnerparkzonen überspannen das Zentrum Leipzigs vom Nordplatz im Norden der Innenstadt, bis zum Waldplatz im Westen und dem Musikerviertel im Süden. In diesem großflächigen Bereich ist das „freie“ Parken zur Ausnahme geworden. Darüber hinaus übersteigt selbst die bewusst geteilte Bewohnerparkzone im Waldstraßenviertel die nach der

Rechtsprechung regelmäßig maximal zulässige Ausdehnung von 1.000 m und die Belange der Gewerbetreibenden wurden insbesondere bei dem Zeitraum des Bewohnerparkens nicht hinreichend berücksichtigt.

Weitere Informationen (auch zu den betroffenen Personen): Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Rechtsanwälte Klaus Füßer und Tobias Meiser, TRIAS – Martin-Luther-Ring 12, 04109 Leipzig, Telefon: (0341) 70 22 8-0, Fax: (0341) 70 22 8-28, E-Mail: [leipzig@fuesser.de](mailto:leipzig@fuesser.de), Homepage: [www.fuesser.de](http://www.fuesser.de)